

In den betreffenden Kreisen wird überall die Hoffnung gehegt, daß der hohe Reichstag diesen Thatsachen die verdiente Berücksichtigung zu Theil werden lasse, bevor ein für den Verkehr nothwendiges Gesetz ad calendas graecas verlaget und die Sicherheit des Erwerbes in diesem Felde aufs neue in Frage gestellt wird.

Eduard Quaas.

Systematische Uebersicht der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels in den Jahren 1868 und 1869.*)

Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchh. in Leipzig.

	1868	1869
1. Sammelwerke. Literaturwissenschaft	196	262
2. Theologie	1440	1607
3. Jurisprudenz. Politif. Statistif	970	1141
4. Medicin. Thierheilkunde	528	517
5. Naturwissenschaft. Chemie. Pharmacie	636	675
6. Philosophie	126	127
7a. Pädagogif. Deutsche Schulbücher. Gymnastif	966	1131
7b. Jugendschriften	246	322
8. Altclassische und orientalische Sprachen. Mythologie	440	471
9. Neuere Sprachen. Altdeutsche Literatur	322	335
10. Geschichte. Biographien. Memoiren. Briefwechsel	710	634
11. Geographie	290	269
12. Mathematik. Astronomie	134	124
13. Kriegswissenschaft. Pferdekunde	281	308
14. Handelswissenschaft. Gewerbekunde	425	424
15. Bauwissenschaft. Maschinen- und Eisenbahnkunde. Schiffahrt	190	213
16. Forst- und Jagdwissenschaft. Bergbau- und Hüttenkunde	83	93
17. Landwirthschaft. Gartenbau	280	305
18. Schöne Literatur (Romane, Gedichte, Theater ic.)	958	999
19. Schöne Künste (Malerei, Musik ic.). Stenographie	437	435
20. Volksschriften	237	335
21. Freimaurerei	14	8
22. Vermischte Schriften	381	364
23. Slavische und ungarische Literatur	48	62
24. Karten	225	144
Summa	10563.	11305.

Miscellen.

Dem Vernehmen nach wird der Abg. Braun-Wiesbaden zu §. 8. des Gesetzentwurfs über die Autorrechte folgenden Antrag einbringen, welcher sich den Prinzipien der englischen und amerikanischen Gesetzgebungen anschließt: „Der Schutz, welchen das gegenwärtige Gesetz dem Autor gegen Nachdruck gewährt, erstreckt sich auf die Dauer seines Lebens und auf einen weiteren Zeitraum von sieben Jahren nach seinem Tode. In denjenigen Fällen jedoch, in welchen dieser gesammte Zeitraum sich auf weniger als 40 Jahre, gerechnet von der Publication des Werkes an, beläuft, verlängert sich derselbe kraft des Gesetzes bis zu dieser Dauer, d. h. bis zu einer Gesamtfrist von 40 Jahren, gerechnet von dem Erscheinen des Werks, jedoch nie über 30 Jahre nach dem Tode des Autors.“ Gründe: „Möglichste Gleichförmigkeit und Gerechtigkeit der Frist.

*) Die Zusammenstellung der Erscheinungen 1867 u. 1868 siehe Börsenblatt 1869 Nr. 33.

Möglichste Unabhängigkeit derselben von früherem oder späterem Eintreten des Todes, da man ersteres so wenig bestrafen, als letzteres belohnen darf. Aussicht auf internationale Verträge. Denn nur diese und eine richtigen wirthschaftlichen und rechtlichen Grundlagen entsprechende Einrichtung des Autorrechts vermögen dem letztern die fernere thatsächliche Anerkennung auf die Dauer zu sichern. Andernfalls wird es untergraben durch die ganz unausbleibliche Concurrenz der Angehörigen solcher Staaten, welche sich einer vernünftigen Gesetzgebung erfreuen.“

Am 13. Februar ist, wie die Kölnische Zeitung berichtet, der frühere Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek im Haag, Joh. Wilh. Holtrop, nach einer langwierigen Krankheit in einem Alter von 63 Jahren gestorben. Die bibliographische Wissenschaft verliert an ihm einen ihrer kundigsten und hervorragendsten Koryphäen. Bei allen Freunden der Bibliographie wird Holtrop's Name stets dieselbe Achtung genießen, wie die Namen von Panzer, Haym und Erhard. Seinen Ruf begründete Holtrop durch den im Jahre 1856 erschienenen *Catalogus librorum saeculo XV. impressorum quotquot in bibliotheca regia Hagana asservantur*. Dieser ausgezeichnete Incunabeln-Katalog muß als vollständig mustergültig für ähnliche derartige Arbeiten angesehen werden. Höher stieg Holtrop's Verdienst und Ruhm, als er sein ungemein schätzenswerthes Prachtwerk „*Monuments typographiques*“ veröffentlichte. In diesem Werke hat der Herausgeber Druckproben fast sämtlicher Drucker des 15. Jahrhunderts veröffentlicht. Es ist dies ein Werk, welches von Jedem, der genauere bibliographische Studien treiben will, zu Rathe gezogen werden muß; namentlich ist es für die Bestimmung solcher Drucke, deren Drucker, Druckjahr und Druckort man nicht kennt, durchaus unentbehrlich. Holtrop hat keine Mühe und kein Geld gescheut, um dieses großartige Werk zu Stande zu bringen. Fast alle bedeutenderen Bibliotheken Hollands, Belgiens, Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz hat er durchforscht, um das Material für seine *Monuments* zusammen zu bringen. Kaum war vor etwa einem und einem halben Jahre das letzte Blatt gezeichnet, als Holtrop zu fränkeln begann; seine Kräfte schwanden immer mehr, bis er am 13. Februar starb. Bei allen Bibliographen wird sein Name stets in hohen Ehren stehen.

Es gereicht uns zu besonderer Freude, das kürzlich erfolgte Erscheinen des neuen Jahrganges von Schulz' Adreßbuch für den deutschen Buchhandel auch an dieser Stelle zu verzeichnen. Daselbe ist diesmal mit dem in Stahl gestochenen Bildniß von Carl Christian Jügel geschmückt und zeigt in allen seinen Theilen wieder die fleißige und sorgfältige Bearbeitung, die man von dem Mentor für unser Verkehrswesen seit Jahren gewohnt ist. Der Herausgeber, Hr. Hermann Schulz, hat sich dadurch von neuem einen gerechten Anspruch auf den warmen Dank des Buchhandels erworben.

Nach einer Mittheilung des General-Postamts des Norddeutschen Bundes an die Leipziger Handelskammer wird von einer Einführung der Correspondenzkarten, wie solche in Oesterreich bestehen, zur Zeit noch abgesehen.

Personalnachrichten.

Herrn Carl Herm. Hunger, Firma H. Carl J. Satow, in Prag ist der Titel eines k. k. Hofbuchhändlers verliehen worden.

Herr J. Rothschild in Paris hat das Ritterkreuz 1. Cl. vom herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus- und Verdienstorden erhalten.